



Baudirektion, Postfach 857, 6301 Zug

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- Im Kantonsrat vertretene politische Parteien (CVP, FDP, SP, SVP, Alternative - Die Grünen, Grünliberale Partei)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Im Umweltrat vertretene Organisationen (WWF, VCS und Pro Natura, Sektionen Zug, sowie Ärzte für Umweltschutz, Zuger Vogelschutz und Zuger Heimatschutz)
- Zuger Bauernverband
- Fischereiverbände und -vereine gemäss Adressliste

T direkt 041 728 53 13  
arnold.brunner@zg.ch  
Zug, 26. Februar 2013 AB/las  
Laufnummer 50222

### **Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (GewG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 hat sich in den mehr als zwölf Jahren seit seinem Erlass samt der ersten Teilrevision vom 30. Oktober 2008 bewährt. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben ist der Kanton Zug verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer festzulegen. Um statt der strengen Übergangsbestimmungen nach eidgenössischer Gewässerschutzverordnung (GSchV) eine besser passende kantonale Regelung zu schaffen, legt der Regierungsrat nun die Teilrevision des GewG vor. Weil einzelne Bestimmungen des GewG mittlerweile nicht mehr aktuell sind, bedarf der Erlass zusätzlicher punktueller Anpassungen. Der Kanton Zug ist bestrebt, seine kantonale Gewässergesetzgebung weiterhin schlank zu halten. Es wird deshalb nicht nur neues Recht geschaffen. Überholte Bestimmungen werden aufgehoben.

Der Regierungsrat hat am 19. Februar 2013 das teilrevidierte GewG in erster Lesung verabschiedet und die Baudirektion ermächtigt, Vernehmlassungen einzuholen.

Postfach, 6301 Zug  
T 041 728 53 00, F 041 728 53 09  
[www.zug.ch/baudirektion](http://www.zug.ch/baudirektion)

Wir geben Ihnen hiermit die Gelegenheit,

**bis Ende Juni 2013**

eine Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf einzureichen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Urs Kempf, Abteilungsleiter Wasserbau des Tiefbauamtes (Tel. 041 728 53 35), und Dr. Arnold Brunner, stv. Generalsekretär im Direktionssekretariat (Tel. 041 728 53 13), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse  
Baudirektion



Heinz Tännler  
Regierungsrat

**Beilagen:**

- Änderung GewG, Ergebnis der 1. Lesung des Regierungsrates vom 19. Februar 2013
- Bericht
- Synoptische Darstellung

**Adressliste der Fischereiverbände und -vereine**

- Intergemeindliche Fischereikommission Ägerisee, p.A. Albert Stössel, Naasstrasse 37, 6315 Morgarten
- Kantonale Fischereikommission, c/o Amt für Wald und Wild, Ägeristrasse 56, 6300 Zug
- Berufsfischerverband vom Zuger- und Ägerisee, p.A. Marcel Widmer, Verenaweg 7, 6343 Buonas
- Zuger Kantonaler Fischereiverband, p.A. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn
- Fischereiverein Zug, p.A. Rolf Krieg, Chamerstrasse 12b, 6300 Zug
- Fischer Verein Cham, p.A. Urs Steiger, Knonauerstrasse 1, 6330 Cham
- Fischerverein Ägerisee, p.A. Bernhard Kamer, Bergstrasse 25, 6414 Oberarth

**Kopie samt Beilagen an:**

- Urs Kempf, Abteilungsleiter Wasserbau, Tiefbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umweltschutz
- Direktionssekretariat